

2025

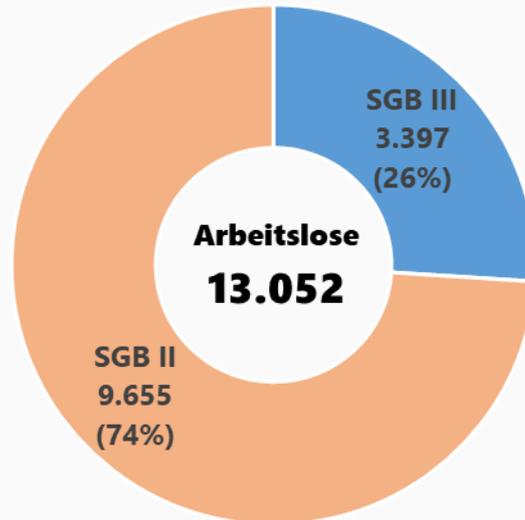
# Arbeitslose in Wiesbaden:

Wer sind sie  
und was sind die Unterschiede  
zwischen SGB III und SGB II?

## Wer sind die Arbeitslosen in Wiesbaden?

Dieser Kompaktbericht soll die Unterschiede der Rechtskreise SGB II und SGB III hinsichtlich der Arbeitslosen herausstellen. Zur Einordnung der Zahlen der Arbeitslosen: Es gibt in Wiesbaden rund 200.000 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 67 Jahren.

Abbildung 1: Arbeitslose im SGB II und SGB III in Wiesbaden, Mai 2025



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistiks-service, Arbeitsmarkt im Fokus (Monatszahlen), Hessen, Kreise und Agenturen für Arbeit, Mai 2025; eigene Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Sozialleistungs- und Jobcenter



Arbeitslose sind nicht gleich Arbeitslose: die einen bekommen Arbeitslosengeld gemäß SGB III (Versicherungsleistung) und sind in Beratung bei der Arbeitsagentur für Arbeit, um eine neue Erwerbstätigkeit zu finden.

Sie alle waren vor ihrer Arbeitslosigkeit erwerbstätig (nämlich 12 Monate in den vergangenen 30 Monaten) und können nun für 12 Monate (bzw. für 24 Monate, wenn sie älter als 50 Jahre alt sind) Arbeitslosengeld beziehen. In dieser Gruppe gibt es also nur erwerbsfähige Erwachsene, die arbeitslos gemeldet sind. Von allen Arbeitslosen in Wiesbaden sind dies nur knapp 25 %. Sie sind dem Arbeitsmarkt daher als sehr nah einzustufen, so dass ihre Chancen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, statistisch recht gut sind. Diejenigen, die keine erneute Integration in den Arbeitsmarkt schaffen, und deren Arbeitslosengeld im SGB III ausläuft, müssen dann Bürgergeld gemäß SGB II (Grundsicherungsleistungen) beantragen.

Das Bürgergeld gemäß SGB II ist in Abgrenzung zum Arbeitslosengeld keine Versicherungsleistung, sondern eine Grundsicherungsleistung, die steuerfinanziert ist.

Während die Arbeitslosen im SGB III eine recht homogene Gruppe darstellt, sind die Beziehenden von Bürgergeld eine recht heterogene Gruppe, unter denen die Arbeitslosen nur eine Teilgruppe ausmachen.

Abbildung 2: Struktur der Leistungsberechtigten im SGB II in Wiesbaden



Quelle: Fachsoftware OPEN; eigene Auswertung und Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Sozialleistungs- und Jobcenter



**Nur ca. ein Drittel der Leistungsbeziehenden sind arbeitslos.** Aber unter ihnen sind 50 % langzeitarbeitslos (mind. 21 Monate in den letzten 24 Monaten). D. h. im Vergleich zu den Arbeitslosen im SGB III hat man es hier mit verfestigter Arbeitslosigkeit zu tun. Aber man muss eben deutlich unterscheiden zwischen Langzeitbezug oder Langzeitarbeitslosigkeit.

Abbildung 3: Entwicklung des Bestands an Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit – Jahreszahlen



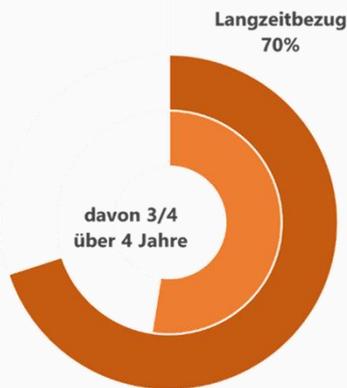
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit;  
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Arbeitsuche-Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Produkte/Zeitreihen-Arbeitslose-Arbeitsuchende-Arbeitslosenquoten/Zeitreihen-Arbeitslose-Arbeitsuchende-Arbeitslosenquoten-Nav.html>

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Sozialleistungs- und Jobcenter



Aber das betrifft nicht nur die Arbeitslosigkeit: generell ist der Leistungsbezug im Bürgergeld (SGB II) gekennzeichnet von einem oft dauerhaften Bezug von Grundsicherungsleistungen und verfestigter Armut. Drei Viertel aller Leistungsbeziehenden sind Langzeitbeziehende und unter ihnen die Hälfte seit über vier Jahren.

Abbildung 4: Abgrenzung zu Langzeitbezug



Quelle: Fachsoftware OPEN; eigene Auswertung und Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Sozialleistungs- und Jobcenter



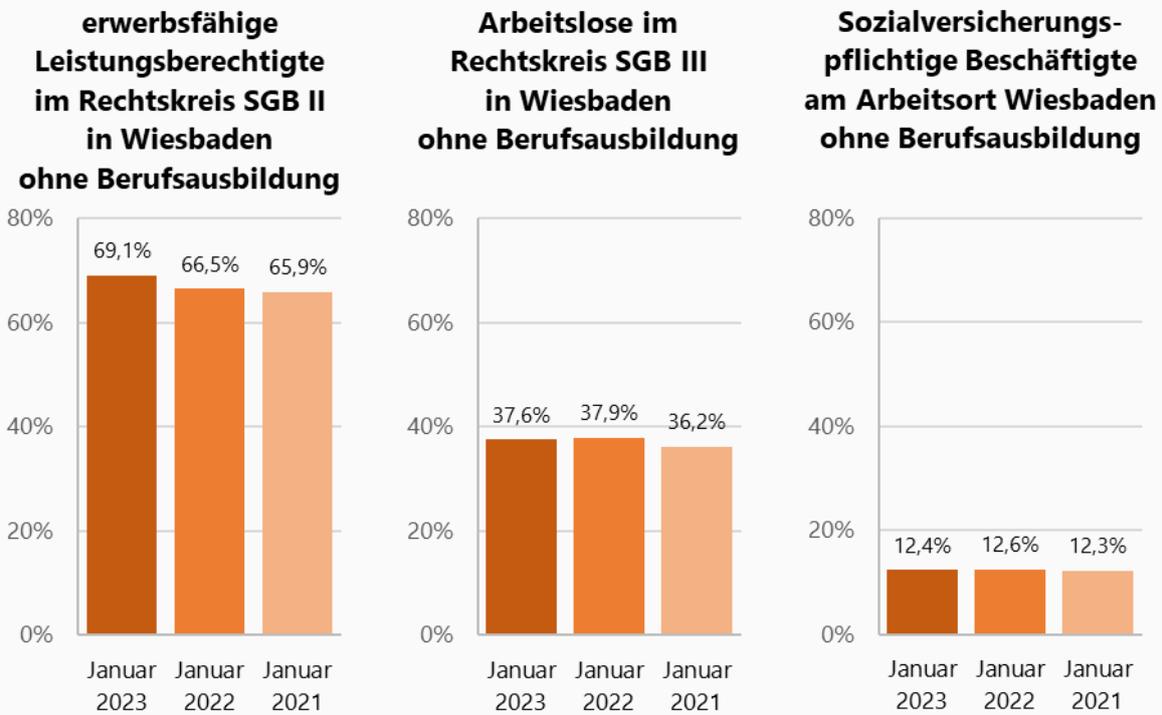
Das liegt daran, dass viele Aufstocker\*innen mit Familien ihren Bedarf nicht durch eigenes Einkommen erwirtschaften können, sondern aufstockende Leistungen beziehen, um gerade bei einem teuren Wohnungsmarkt selbstfinanziert leben zu können. Exemplarisch wird dies deutlich, wenn man sich anschaut, welcher Anteil von Integrationen in den Arbeitsmarkt in Wiesbaden überhaupt als bedarfsdeckend angesehen werden kann. Dies sind nur rund ein Drittel. D. h. bei zwei Dritteln der Arbeitsmarktintegrationen ist das Einkommen nicht auskömmlich, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Viele Kinder leben eben in Bedarfsgemeinschaften mit Eltern, die Bürgergeld beziehen. Eine andere Teilgruppe befindet sich in Ausbildung, Umschulung oder in Maßnahmen, die die Beschäftigungsfähigkeit fördern.

Schließlich sind auch ein Drittel aller Leistungsbeziehenden arbeitslos, unter ihnen befinden sich ca. 25 % Geflüchtete, bei denen die großen Themen Spracherwerb und fehlende Bildungszertifikate sind.

Die Arbeitslosen im Bürgergeld unterscheiden sich auch hinsichtlich der sogenannten „Vermittlungshemmnisse“ von den Arbeitslosen im SGB III, da die meisten mehrere Problemlagen (Gesundheitliche Einschränkungen, psychische Beeinträchtigungen, Schulden- oder Suchtproblematiken, familiäre Konflikte, Probleme im Wohnumfeld bis hin zur Obdachlosigkeit etc.) zu bewältigen haben, die sie „arbeitsmarktferner“ machen.

Ein großes strukturelles Problem ist, dass zwei Drittel keine Berufsausbildung haben und dass der Arbeitsmarkt nicht so viele Helfenden-Tätigkeiten bereitstellt.

Abbildung 5: Leistungsberechtigt SGB II, Arbeitslose SGB III und Beschäftigte ohne Berufsausbildung im Zeitverlauf, Wiesbaden



Quelle: BA; Beschäftigtenstatistik / Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik, Information für das Jobcenter Wiesbaden / Sonderauswertung Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen und ausgewählten Merkmalen; Sozialleistungs- und Jobcenter Wiesbaden; OPEN/Prosoz; eigene Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Sozialleistungs- und Jobcenter



Das Portfolio der Förderangebote für (arbeitslose) Leistungsbeziehende im SGB II ist sehr weit gefächert und bedient die verschiedenen Zielgruppen und deren Bedarfe.

Es geht von Sprachförderung, über das Etablieren einer Tagesstruktur, oder Erlernen von „weichen“ und „harten“ Skills, bis hin zu einer Bewerbungsunterstützung.

Das meiste an Förderangeboten ist allerdings geprägt durch Niedrigschwelligkeit, Ganzheitlichkeit, Coaching und auch aufsuchender Arbeit.

Beide Rechtskreise betreiben aktive Arbeitsmarktförderung im Sinne von Förderangeboten (sog. „Maßnahmen“), um eine Aufnahme einer Erwerbstätigkeit herbeizuführen – aber da die Gruppen der Leistungsberechtigten im Bürgergeld und im Arbeitslosengeld völlig unterschiedlich sind, gibt es im Bürgergeld noch die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und die Soziale Teilhabe als weitere Ziele.

**Somit ist die Struktur der Arbeitslosen im SGB II und SGB III als grundlegend unterschiedlich einzuschätzen.**

**Für die Debatte um den Fachkräftemangel bzw. Arbeitskräftemangel wird deutlich, dass die Arbeitslosen im SGB II durch ihre statistisch häufige Arbeitsmarktferne und verfestigte Armutslage nicht die Ressourcen mitbringen, um diese Lücke zu füllen.**